

Max Mustermann
Mustergasse 13/2/23
1150 Wien

Wien, April 2021

Betreff: Covid19-Impfung - dieses Schreiben dient zur Vorlage bei der Impfstelle

Sehr geehrter **Frau/Herr Mustermann!**

Die Impfung ist ein sehr wichtiger Schritt im Kampf gegen die Covid19-Pandemie. Deshalb möchten wir Sie im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf Ihre freiwillige und kostenlose Covid19-Impfung aufmerksam machen¹⁾.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen haben bei einer Infektion mit Covid19 ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Diese Personen sollen nach dem Impfplan der Bundesregierung vorrangig geimpft werden.

Aufgrund der Medikamente, die wir als Sozialversicherung für Sie im letzten Jahr abgerechnet haben, gehören Sie möglicherweise zu dieser Gruppe²⁾. **Dieses Schreiben dient Ihnen daher als Bestätigung, dass Sie im Rahmen des Impfplans bei der Impfung vorzuzureihen sind.** Bitte geben Sie bei Ihrer Vormerkung zur Covid19-Impfung an, dass Sie unter diese Personengruppe fallen, wenn dies auf der Anmeldeplattform Ihres Bundeslandes möglich ist. Sollten Sie alternativ bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zur Impfung angemeldet sein, weiß diese bzw. dieser bereits Bescheid. Als Nachweis bringen Sie dieses Schreiben bitte zu Ihrem Impftermin mit. **Sie benötigen keine zusätzliche Bestätigung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes über eine konkrete Zuordnung zur Risikogruppe.**

Dieses Schreiben ist jedoch keine konkrete Impf-Einladung, Terminbestätigung oder eine Berechtigung für einen sofortigen Impfantritt. Für die Durchführung der Impfung ist Ihr Bundesland zuständig. Das jeweilige Anmeldeportal Ihres Bundeslandes zur Impfung finden Sie über die Webseite <http://www.oesterreich-impft.at>.

Es kann sein, dass für die konkrete Impftermin-Zuteilung in Ihrem Heimatbundesland weiters eine Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt notwendig ist bzw. Sie bereits über Ihre behandelnde Ärztin oder behandelnden Arzt im Vormerkssystem eingestuft wurden. Dies wird Ihnen bei der Vormerkung mitgeteilt. In einigen Bundesländern können Sie sich beispielsweise direkt bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt zur Impfung anmelden.

Abgesehen von der Vormerkung zu einem Impftermin bedarf dieses Schreiben sonst keiner weiteren Aktion Ihrerseits. Organisatorisch bemühen sich die Länder nun ihre Priorisierungsgruppe laufend mit Impfstoffen zu versorgen.

Wir stehen Ihnen für Fragen zu diesem Schreiben gerne telefonisch (050124-2020) oder per E-Mail (covid19.impfinfo@sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Dachverband der Sozialversicherungsträger

¹⁾ Sollte sich die Zustellung dieses Schreibens mit Ihrer ersten Impfung zeitlich überschneiden haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Einstufung nur um ein Indiz handelt. Ihre Sozialversicherung hat keinen Zugriff auf Daten über Ihren gesamten Gesundheitszustand und kann Ihnen daher keine verbindliche Auskunft erteilen, ob Sie tatsächlich zur Risikogruppe gehören. Wir können auch nicht prüfen, ob in Ihrem konkreten Fall Umstände vorliegen, die gegen eine Impfung sprechen. Nur Ihr/e impfende/r Arzt/Ärztin kann unter Berücksichtigung aller Umstände über die Durchführung der Impfung entscheiden.